

**Prozessbeschreibung für  
Begleitete Besuchskontakte (BK) für Pflegekinder gemäß  
§ 18 Abs. 3 SGB VIII**

**„Gemeinsames Lernen in einer Atmosphäre der gegenseitigen Anerkennung“**

**Phasenmodell für BK**

**Falleingangsphase**

Seitens des sozialpädagogischen Dienstes (RSD) bzw. AG Erziehungshilfen werden mit der Koordination des Bereiches die Kapazitätsfrage geklärt und inhaltliche Aspekte besprochen. Die anschließend terminierte Hilfskonferenz findet mit folgenden Beteiligten statt: Der fallzuständigen Mitarbeiterin des RSD, der Koordination des freien Trägers mit den zuständigen Fachkräften, den Pflegeeltern sowie der Herkunftsfamilie. In einigen Fällen werden zur Deeskalation getrennte Vorgespräche mit den Beteiligten geführt.

Für die Fachkräfte ist es wichtig, einen guten Kontakt zu allen Beteiligten herzustellen, damit sich eine tragfähige **Arbeitsbeziehung** entwickelt. Gleichzeitig gilt es, die systemische Neutralität hervorzuheben. Das Wohl des Kindes steht immer im Mittelpunkt.

Der erste Besuchskontakt findet nach den ersten Vorgesprächen auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten schriftlichen Umgangsvereinbarung statt. Das kann fallabhängig schon nach der ersten Phase, in der Regel jedoch in der dritten Phase umgesetzt werden.

Die Besuchskontakte sollen den Kontakt zwischen dem Kind und seinen leiblichen Eltern bzw. Großeltern in einem sicheren Rahmen ermöglichen und sicherstellen. Dabei sollte der Besuchskontakt so gestaltet werden, dass dieser in einer entspannten Atmosphäre stattfinden kann, in der das Kind und auch die anderen Beteiligten sich wohl und sicher fühlen. Angestrebt wird, dass das Kind den Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie nicht nur möglichst unbelastet erlebt, sondern auch genießen kann. Dies wird nur möglich sein, wenn die beteiligten Erwachsenen sich gegenseitig respektieren, sich gegenseitig als wichtig für das Kind anerkennen und den aktuellen Lebensmittelpunkt des Kindes in der Pflegefamilie akzeptieren. Von den Pflegeeltern benötigt das Kind die Erlaubnis, sich wohl in den Kontakten mit seiner Herkunftsfamilie zu fühlen und diese möglichst zu genießen. Die Herkunftsfamilie wiederum muss das Kind wieder unbelastet in den familiären Lebensmittelpunkt (Pflegefamilie) entlassen können.

Die Verantwortung für den Verlauf des Prozesses liegt bei den Fachkräften und bei den erwachsenen Beteiligten. Unsere Arbeit orientiert sich an dem von uns entwickelten Phasenmodell. Die Phasen sind nicht trennscharf und können sich überlappen.

## 1 Kennenlernphase

- ✚ Kontaktaufnahme und Einzelgespräche mit den Beteiligten
- ✚ BK erklären, Rahmenbedingungen erläutern (Möglichkeiten und Grenzen aufzeigen)
- ✚ Ängste und Wünsche der Beteiligten explorieren
- ✚ Bedürfnisse des Kindes in den Vordergrund stellen (Identitätsentwicklung)
- ✚ vertrauensvolle Arbeitsbeziehung aufbauen
- ✚ Beteiligte (insbesondere das Kind) mit den Räumlichkeiten vertraut machen
- ✚ die erwachsenen Beteiligten haben das Kind im Fokus
- ✚ Widerstände thematisieren
- ✚ Themen, wie mögliche Loyalitätskonflikte der Kinder, besprechen

## 2 Realisierungsphase

- ✚ Altersentsprechende Partizipation der Pflegekinder
- ✚ Erarbeitung einer Umgangsvereinbarung für die ersten Besuchskontakte: Modalitäten und ggf. Verhaltensregeln für die ersten Besuche erarbeiten, schriftlich fixieren und ggf. unterschreiben lassen
- ✚ Durchführung der ersten begleiteten Besuchskontakte
- ✚ Flankierend Vor- und Nachbereitung der Kontakte: die Reaktionen der PK bei PF spätestens zwei Tage nach dem Kontakt erfragen
- ✚ das Erleben des Kindes mit den Beteiligten reflektieren
- ✚ das Verhalten der erwachsenen Beteiligten während und nach den Besuchskontakten auf die Bedürfnisse des Kindes abstimmen.
- ✚ Herkunftsfamilie bei der Umsetzung unterstützen
- ✚ Was läuft gut? Was sollte so fortgeführt, was verändert werden?

## 3 Konsolidierungsphase

- ✚ Besuchsmodalitäten prozessorientiert gestalten und gegebenenfalls weiterentwickeln (aktualisierte schriftlich fixierte Vereinbarungen spiegeln den Prozess wider)
- ✚ Dabei die Erwachsenen, insbesondere die Herkunftsfamilie bei der Umsetzung unterstützen.
- ✚ Besuchsperspektiven für das Pflegekind entwickeln und Bericht verfassen evtl. Verlängerung beantragen

## 4 Abschlussphase (Ergebnisphase)

- Wird ein Fall beendet, geschieht dies mit folgenden möglichen Ergebnissen:
- ✚ Der Besuchskontakt wird mit und ohne Vereinbarungen verselbstständigt.
  - ✚ Der Besuchskontakt wird künftig von den Pflegeeltern begleitet.
  - ✚ Der Fall kann im Rahmen einer Perspektivklärung in das Rückführungsmodul münden.
  - ✚ Der Besuchskontakt wird wegen Überforderung des Pflegekindes beendet und ausgesetzt (durch das Jugendamt oder im familiengerichtlichen Verfahren).
  - ✚ Der Besuchskontakt wird wegen Überforderung der Herkunftsfamilie beendet, ggf. von der Herkunftsfamilie selbst.
  - ✚ Es wird ein anderer Kontakt (z. B. postalisch) oder weitere Lösungen je nach Fallkonstellation vereinbart.